Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Natur und Kunst

ein gemeinnütziges Lehr- und Lesebuch für alle Stände

Donndorff, Johann August Donndorff, Johann August Leipzig, 1790

XLIV. Von der sonderbaren Einrichtung des Kalenderwesens in China.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10024

Aehnlichkelt. Mitten im Winter kommen zwischen den Blattern gelbe Blumen hervor, deren Geruch sehr angenehm ist, und dem Geruch der Rosen nahe kommt.

20 Der Baum Du-tongschu hat eine Aehnlichkeit mit dem wilden Feigenbaum. Seine Blätter sind lang und das Gedüsche so dick, daß die Sonnenstrahlen nicht durchdringen können. Die Art, wie er Früchte trägt, ist merkwürdig. Gegen den Monath August entstehen an den Spissen der Zweige kleine Bouquette, deren Blätter vielerlen Farben haben, doch sind sie mehr weiß, sehr zart, nicht breit und stellen einen Blumenstrauß vorz An den Seiten der Blätter entstehen 3. oder 4. Körner, so groß, als unfre Erbsen, die eine weiße Substanz in sich fassen, die am Geschmack den Nüssen gleich ist, wenn sie noch nicht völlig reif sind.

sufarifus w.VLIX busines

Von der sonderbaren Einrichtung des Kalenderwesens in China.

Es ist wohl kein Buch in ber Welt, barvon ein so vielfältiger Abdruck genommen, und das mit mehrerer Solennität ausgetheilt wird, als

als der chinesische Kalender. Wor demselben steht allemal der Besehl des Kaisers, Krast dessen bei Lebensstrase verboten wird, sich eines andern Kalenders zu bedienen, oder denselben einzusühren, oder in dem rechtmäßigen Kalender eine Veränderung vorzunehmen. Da nicht leicht ein Mensch in China ist, der sich dies Buch nicht anschafte, so müssen viele Millionen Exemplare davon gedruckt werden. In der Hauptstade Peking sind 3. Tribunale ausgerichtet, die so viele Kalender zu versertigen haben, als dem Kaiser überreicht werden müssen, und diesen 3. Tribunalen zu Folge, giebt es auch 3. mathematische Klassen.

Die erste von diesen Rlassen hat die Verrichtung den Kalender zu versertigen, die Sonnen = und Mondfinsternisse auszurechnen, und andere dahin gehörige Rechnungen zu versfertigen. Alle Jahre werden dreperlen Kalender in tartarischer und chinesischer Sprache herauszgegeben. Der kleinste darunter, welches der gemeine Kalender ist, unterscheidet das Jahr nach Monathen, bezeichnet die Tage eines jeden Monaths, die Stunden und Minuten des tägslichen Auf- und Untergangs der Sonne, die Länge der Tage und Nächte, nach Unterschied einer jeden Provinz, die Stunden und Minuten der Verbindung und des Gegenscheins der Sonne

N 2

with the

und bes Mondes, die bes Neumonds und Wollmonds, bes erften und legten Biertels. ober die fogenannte Quabratur des Beffirns, und endlich bie Stunde und Minuten, wenn bie Sonne in ein anderes Zeichen bes Thierfreifes eintritt. Der andere Kalender ift zu den Bewegungen ber Planeten bestimmt, welche febr genan berechnet werben, wie fie an jedem Tage am Simmel erscheinen. Der britte Ralender, ber bem Raifer allein geschrieben überreicht wird, enthalt alle Verbindungen des Mondes mit andern Planeten, und feine Unnaberung an Die Firsterne, im Umfang eines Grades ber Breite, fammt ihren richtigen Entfernungen unter einander, welches eine große Accurateffe im Rech. nen erforbert. Bu bem Enbe muffen Zag und Macht 5. Sternseber auf dem Observatorie befindlich fenn, und die Weranberungen bes himmels bemerten. Der eine fiebet immer auf das, was um das Zenith herum vorgeht; ber andere richtet feine Angen gegen Morgen, ber britte gegen Mittag, ber vierte gegen Ubend, und ber fünfte gegen Mitternacht, um von allen Gegenden des himmels Nachriche einzuziehen. Dievon muffen fie ein genaues Bergeichniß halten, welches bem Prafibenten bes mathematischen Tribunals, und durch biefen bem Raifer überreicht wird. Diese Unmerkungen werden schrift.

schriftlich und figurlich abgefaßt, auch mit dem Namen und Siegel ihrer Verfasser, und der Stunde, wenn sie abgefaßt worden, bezeichnet.

Das chinefische Jahr fangt mit ber Werbinbung ber Sonne und bes Mondes, ober mit bem ersten Neumond an, ber bem 15. Grab bes Waffermanns am nachften ift. Mit biefem Punfe fangen fie die Berechnung ihres Fruhjahrs an. Der 15. Crab bes Stiers ift ber Punft, der bei ihnen ben Unfang bes Commers bestimmt; ber 15. Grad bes lowen ist ber Unfang bes Herbstes, und ber Is. Grad des Storpions ift der Unfang des Winters. Gie gablen 12. Monathe, und unter biefen einige fleinere, bie nur aus 29. Tagen bestehen, und größere, bie 30. Tage in sich faffen. Alle 5. Jahr haben fie ihre Schalttage, baburch sie ben lauf ber Sonne und bes Mondes wieber in Richtigfeit bringen. Gie theilen bie Woche, wie wir, nach Ordnung ber Planeten ein, und ihr Tag fangt fich, wie ber unfrige, mit ber Mitternacht an, und bauert bis zur andern Mitternacht. Aber Die Chinefer theilen ihn nur in 12. Stunben ein, deren jebe 2. ber unfrigen beträgt. Sie zählen sie nicht, wie wir, nach Zahlen, fondern nach gewissen Namen und Figuren. Gie theilen überbem ben natürlichen Tag in 100. Theile, N 3 *0100

Theile, und einen jeden Theil in 100. Minuten, so, daß der ganze Tag in 10,000. Minuten eingetheilt ist, die sie um so viel sorgfältiger wahrnehmen, je mehr ihnen die lächerliche Meisnung eigen ist, daß eine jede Zeit glückliche oder unglückliche Augenblicke habe, nach Unterschied des Zustandes am Himmel, und des Abspekts der Planeten. Ihren Gedanken nach, ist die Mitternachtsstunde die glückliche, weil in derselben die Welt erschaffen worden. In der andern soll die Erde, in der dritten der Mensch gebildet seyn.

Daß man in bem chinesischen Ralenber allerlen, bon Charlatans und Betrügern berrub. rende Alfanzeregen findet, g. E. wenn eber bie befte Zeit fen, ben Raifer um eine Gnabe gu bitten, wie man bie Verehrung ber Tobten anstellen, wann man Opfer bringen, fich verheurathen, eine Reise antreten, Baufer bauen, gute Freunde ju Gafte bitten, ober fonft feine öffentlichen und besondern Geschäfte abwarten folle, u. b. gl. m. barüber wird man fich nicht fonberlich munbern, wenn man nur bebenft, was für albernes Zeug noch vor nicht gar langen Beiten in erleuchteten lanbern in ben Ralendern fand, wie ba von gutem Schröpfen, Aberlaffen und Purgieren gesprochen wurde, wie viele Mühe es gekostet bat, bergleichen Thorheiten abjuabzubringen, und was noch zum Theil in mans chen für herzbrechende Verse und sinnreiche Räsel stehen, die einen Raum einnehmen, der mit vernünftigern Sachen ausgefüllt werden könnte.

Der Ralenber muß bem Raifer am erften Tage bes zweiten Monden zur Approbation überreichet werben. Wenn er ihn genehmiget bat, fo fegen bie geringern Bebienten bes mathematischen Tribunals bie vorerwähnten abergläubischen Bemerkungen in gemiffen Rarafteren hingu. Darauf wird er auf Befehl bes Raifers an bie Pringen bom Geblut, an bie herren des hofes, an die vornehmften Staats und Rriegsminister ju Pefing ausgetheilt, und hienachst wird er an ben faiferlichen Stadthalter jeder Proving verschickt, ber ihn bem General. Schagmeister seiner Proving guftellt. Diefer lage ihn drucken, und theilt ihn an alle Subalternen aus, vermahrt aber bie Platten bei feinem Tribunal. Vorn, vor bem Ralender ift bas Zeichen bes aftronomischen Tribunals, nebst bem Ebift bes Raifers befindlich, barin bei Lebensstrafe unterfagt wird, einen anbern Ralender zu drucken, oder einzuführen.

Die Austheilung bieses neuen Kalenbers ist mit mancherley Cerimonien verbunden. Alle R 4 ManMandarinen demfelben Tage sehr früh am Hose; die zum mathematischen Tribunal gehörigen Mandarinen aber begeben sich in ihren Cerimonienskleidern und Ordenszeichen an den gewöhnlichen Versammlungsplaß, um die neuen Kalender zu begleiten. Diese werden auf einer großen versgoldeten Maschine ppramidenweise aufgethürmt, dem Kaiser, der Kaiserin und den Königinnen überreicht. Sie sind auf groß Papier abgedruckt, und mit einem gelben Utlaß überdeckt, welches die Leibsarbe des Kaisers ist. Jeder Kasender steckt in einem Futteral von Orap d'or. Diese Maschie

1) Mandarin heißt überhaupt in China jeder Auffeber, ober Borfteber einer Proving, ober einer Stadt, u. b. gl. Die Mandarins find in 9. Rlaffen eingetheilt, wobon die erfte bie Ctaate. minifter, bie erften Prafidenten und andere vom erften Range in fich faßt. Alle Mandarinen werben bom Raifer ernannt, und ihre Ungahl im gangen Reiche belauft fich auf brengehentaufend, und fechshundert. Jahrlich wird 4. mal ein fehr genques Bergeichniß gedruckt, darin ihr Dame, ihr Titel, ihr Departement, und Die Beit, wenn eher fie jum Amte gelangt find, bemerft wirden Die großen Manbarinen tragen ein Chrenzeichen ; welches in einem vieredigten Gtus che Stoff, fo auf der Bruft getragen wird, befieht, welches von fostbarer Arbeit, und in der Mitte beffelben die Devise befindlich ift, Die bes Mandarins Stand und Rarafter anzeigt.

Mafchine wird von vier gelb gefleibeten Laquaven getragen. Derfelben folgen 10. ober 12. fleis nere Mafchinen, Die mit rother Geibe behanget find, und auf welchen die Ralender liegen, Die ben Pringen bom Geblut übergeben werben follen. Sie find in rothem Utlag eingebunden, und in Gacten von Geide mit Gilber burchwirket. Sierauf folgen unmittelbar etliche mit rothen Tapeten behängte Lische, auf welchen die Ralender ber Großen des Hofes, ber Generale und anderer vornehmen Bedienten befindlich find; Diefe alle find mit bem Siegel bes aftronomifchen Tribunals bezeichnet, und in gelbes Tuch gehüllet. Jeber Tifch führt ben Mamen besjenigen Manbarins, ober Tribunals, bem bie Ralender geboren. Die Trager, Die ihre laft vor ber letten Pforte bes großen Gaals abfegen, und zu beiden Geiten ftellen, laffen fonst feine Daschine in ber Mitte steben, als bie, barauf die faiferlichen Ralenber befindlich find. Endlich nehmen die, jum mathematifchen Tribunal gehörigen Mandaring bie Ralender bes Raifers und der Roniginnen 2) und tragen fie, auf zwey, mit gelbem Brocat bebangten Tafeln in bas Gemach bes Raifers. N 5

²⁾ So werben die Gemahlinnen ber Prinzen vom Geblute genannt, welche den königlichen Litel führen.



Daselbst fallen sie erst auf die Kniee, und nachbem sie sich 3. mal bis zur Erde geneiget, soubergeben sie die Kalender erst den Oberhofmarschallen. Diese überreichen sie, nach ihrem Rang
dem Kaiser; die Verschnittenen aber bringen sie
der Kaiserin, und den Königinnen.

Binnen ber Zeit fehren bie aftronomischen Mandarinen, in ben vorigen Gaal jurud, wo alle andere Mandarinen versammelt find, und ba werden die übrigen Ralender in folgender Ords nung ausgetheilt: Erftlich fchicken alle Pringen vom Beblut ihren erften Bebienten in bie Rai. ferliche Borkammer, wofelbft fie bie Ralender ihrer Principalen fnieend empfangen, fammt ben, für ihre Manbarinen bestimmten Ralendern; fo, daß jeder Pring für fich und feine Sofftabt wol 12. bis 1300. Ralender erhalt. Darauf erfcheinen bie herren bes hofes, Minifter, Generale, und bie, ju ben Tribunalen geborigen Mandarinen, die ihre Kalenber von ber Sand eines jum aftronomischen Tribunal gehörigen Mandarins erhalten. Wenn biefe Mustheilung gefcheben, fo nimmt jeder feinen Plag in bem vorigen Gaal ein, und nach einem gegebenen Beichen, fallen fie alle auf die Rniee, und beruhren die Erbe breimal mit ber Stirne. Wenn fie nun 3. mal auf bie Rniee gefallen und 9. mal bie Erbe berühret haben, welches jum Zeichen ber

ber Dankbarkeit für die neuen Kalender geschies het, so reisen sie wieder nach Hause. Wie es nun am Hose im Großen gehalten worden, so geht es in jeder Stadt bei Austheilung des Kalenders im Kleinen her. Ein jeder empfängt ihn, nach seinem Rang und Würde. Was den Postbel betrift, so ist kein Haus so arm, das sich nicht alle Jahr einen neuen Kalender anschaffen sollte, daher werden in mancher Provinz jährlich wol 20 bis 30,000 Kalender gedruckt.

Uebrigens ist die Austheilung des Kalenders, unter den Chinesern und ihren Nachbarn, eine so ehrwürdige, und in Ansehung des ganzen Staats eine so wichtige Sache, daß die bloße Unnehmung des Kalenders so viel, als eine Erstlärung gilt, daß man dem Kaiser zinsbar und unterthänig sen, und daß der, welcher sich weisgert, den Kalender anzunehmen, ein Zeichen zum Aufruhr giebt.



XLV.

Die große Mauer von China.

Inter allen noch vorhandenen Reichen ist das chinesische das älteste, und von allen nicht christlichen, das größte. Aber keine Nation ist